

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT
B E S C H L U S S P R O T O K O L L
zur 22. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag : 11.07.2023
Sitzungsort : im Kultur- und Sportforum, Dortelweiler Platz 1 (Saal)
Sitzungsdauer : Beginn: 18:00 Uhr – Ende: 20:30 Uhr
Unterbrechungen : - keine -

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 23.06.2023 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 29.06.2023 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste).

Die Tagesordnung wurde geändert.

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Oliver Junker
Stadtverordnetenvorsteher

Sebastian Loos
Schriftführer

Anwesenheitsliste :

Davon anwesend:

Mitgliederzahl: 45

41

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

18 Mitglieder

Althoff, Klaus

Bluck, Leonie Claudia

Cleve, Andreas

Cleve, Kerstin

Gaigl, Florian

Hager, Silke

Junker, Oliver

- Stadtverordnetenvorsteher -

Kallmeyer, Matthias

Liebermeister, Kurt

Reichert, Susanne

Reitz, Christian

Schäfer, Karl Peter

(ab TOP 3)

Stockbauer, Iris

Utter, Irene

Völker, Jens

(ab TOP 1b)

Dr. Witzel, Hagen Roland

SPD

7 Mitglieder

Ahäuser, Janis

André, Lucia

(ab TOP 1b)

Fuhrmann, Mirjam

Hauer, Carsten

Dr. Hielscher, Bernd

GRÜNE

13 Mitglieder

Anders, Kathrin

Eberlein, Sabina

Gellner, Myriam

Dr. Grabo, Tobias

Kaiser, Daniel

Lohbeck, Andreas

Matthias, Jens

(ab TOP 5)

Pisonic, Melanie

Schärpf, Petra

Stoß, Thomas

Tilse, Thomas

Dr. Weller, Priska

Yönter, Isil

FDP

3 Mitglieder

Kramer, Anja Nina

Russmann, Julia

Schlessmann, Erich

AfD

2 Mitglieder

Asbeck, Fabian
Schmidt, Norbert

Ohne Fraktion

2 Mitglied

Miosga, Martin
Wolf, Michael

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Bürgermeister Wysocki, Sebastian
Erster Stadtrat Zander, Bastian
Stadträtin Müller-Grimm, Ricarda
Stadträtin Foege, Christine (CDU)
Stadtrat Werner, Jürgen (CDU)
Stadtrat Landgrebe, Udo (SPD)

von der Verwaltung:

FBL Steinhuber-Honus, Petra

Gäste:

Helmling, Marlene (Praktikantin)

Schriftführer:

Loos, Sebastian

c) es fehlten:

Stv. Eckhardt, Deliah (CDU)
Stv. Utter, Tobias (CDU)
Stv. Arabin, Klaus (SPD)
Stv. Rademacher, Tom (SPD)

Presse: 1

Zuhörer: 3

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - 1.a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b) des Magistrats
- Tagesordnung A:*)
- Tagesordnung B:
2. Genehmigung des Protokolls vom
3. Korrektur Vorlage 2023/2 Verabschiedung einer novellierten 2023/83
Abfallsatzung
Änderung § 16 Abs. 2 - falscher Verweis, Änderung
Präambel aufgrund Gesetzesaktualisierung.
4. 14. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel,
Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch
(BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- 4.a) 14. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, 2023/84
Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch
(BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1.a) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht
vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
- 4.b) 14. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, 2023/85
Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch
(BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1.b) hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB
5. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Massenheim 2023/96
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hofgut Laupus“ in Bad
Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch
(BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3
Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Vergabe eines Straßennamens im Bereich der Sportanlagen 2023/87
SC Dortelweil / TC Dortelweil
7. Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO i.V.m. § 8 der 2023/91
Haushaltssatzung wegen Erhöhung der Miete für das
Rathaus, Am Sonnenplatz 1, für 2023 und 2024
8. Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Bad Vilbel 2023/98

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 9. | Kommunale Wärmeplanung nach HEG und den zu erwartenden bundespolitischen Vorgaben | 2023/100 |
| 10. | Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2023 betr. Jährlicher Baubericht | 2023/32 AT |
| 11. | Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2023 betr. Mülleimer an Dialoginseln | 2023/33 AT |
| 12. | Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2023 betr. Junges Wohnen in Bad Vilbel | 2023/34 AT |
| 13. | Antrag der Stadtverordneten Michael Wolf vom 18.06.2023 betr. Trinkwasserstellen | 2023/35 AT |
| 14. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2023 betr. Berichte der großen Wohnbaugesellschaften in Bad Vilbel | 2023/36 AT |
| 15. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2023 betr. Bürgerbeteiligung vor Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Bad Vilbel | 2023/37 AT |
| 16. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP u. Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2023 betr. Kommunaler Wärmeplan für Bad Vilbel | 2023/38 AT |

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden in Tagesordnung A überführt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 16 werden zusammen behandelt.

Der Antrag TOP 14 wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Einwände gegen die Änderungen wurden nicht erhoben.

TOP 1. Mitteilungen

TOP 1.a) des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Junker begrüßt das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Frau Kerstin Cleve (CDU-Fraktion).

Es wird nochmals an das Grillfest am 12.07.2023 erinnert.

Ab sofort stehen den Stadtverordneten die neuen höhenverstellbaren Rednerpulte zur Verfügung.

TOP 1.b) des Magistrats

Herr Bürgermeister Wysocki informiert über den städt. Betriebsausflug am 13.07.2023. Die Dienststellen haben bis auf die Kläranlage, Feuerwehr, Freibad und Burgfestspiele geschlossen.

Die Vorstellung des Forsteinrichtungswerks findet am 17.07.2023 um 18:00 Uhr im Kultur- und Sportforum statt.

Das Open-Air-Kino Bad Vilbel findet in der Zeit vom 26.07. – 13.08.2023 statt.

Die Eröffnung des Bad Vilbeler Marktes zur 200-Jahr-Feier findet am 19.08.2023 um 17:00 Uhr im Festzelt statt.

Herr Erster Stadtrat Zander berichtet, dass der Finanzbericht bezüglich des 2. Quartals 2023 vorliegen. Diese werden den Stadtverordneten in Kürze zugesandt.

Frau Stadträtin Müller-Grimm berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bad Vilbel.

Tagesordnung A:*)

TOP 6. Vergabe eines Straßennamens im Bereich der Sportanlagen SC Dortelweil / TC Dortelweil (Anlage 1 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im beiliegenden Luftbild mit roter Farbe hinterlegte Wegeparzelle (Gemarkung Gronau, Flur 24, Nr. 1/15) den Straßennamen „**Friedel-Lutz-Straße**“ erhält.

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (39)

TOP 7. Überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung wegen Erhöhung der Miete für das Rathaus, Am Sonnenplatz 1, für 2023 und 2024 (Anlage 2 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2023 in Höhe von 87.954,03 € und für das Jahr 2024 von 117.272,04 €.

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (39)

Tagesordnung B:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 16.05.2023 (Anlage 3 OP)

Das Protokoll vom 16.05.2023 wird – e i n s t i m m i g – (39) genehmigt.

**TOP 3. Korrektur Vorlage 2023/2 Verabschiedung einer novellierten Abfallsatzung
Änderung § 16 Abs. 2 - falscher Verweis, Änderung Präambel aufgrund
Gesetzesaktualisierung (Anlage 4 OP)**

Der Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Satzung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Fraktionen CDU, SPD; FDP, GRÜNE, AfD, Stv. Miosga	(39)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	Stv. Wolf	(1)

**TOP 4. 14. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung
Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB**

**TOP 4.a) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen
mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Anlage 5 OP)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Stv. Wolf, Stv. Miosga (38)
dagegen: ./.
Enthaltung: AfD-Fraktion (2)

TOP 4.b) hier: Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB (Anlage 6 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB die im vereinfachten Verfahren durchgeführte 14. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 10.05.2023, in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Begründung, Artenschutzrechtlicher Potentialeinschätzung, Schallimmissionsprognose, Schornsteinmindesthöhen-berechnung und Luftschadstoffimmissionsprognose sowie Geo- und abfalltechnischer Untersuchung als Satzung. Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g – (40)

**TOP 5. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Massenheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hofgut Laupus“ in Bad Vilbel,
Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 7 OP)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hofgut Laupus“.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Hofes geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der Anlage beigefügt.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, Integration von Verkehrsflächen, etc.).
4. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD (26)
dagegen: Fraktion GRÜNE (13)
Enthaltung: Stv. Wolf, Stv. Miosga (2)

TOP 8. Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Bad Vilbel (Anlage 8 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Bad Vilbel erarbeitet in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren und Institutionen einen Hitzeaktionsplan für Bad Vilbel ab dem Jahr 2024. Nach Fertigstellung des Hitzeaktionsplan erfolgt eine ausführliche Information der städtischen Gremien sowie der Öffentlichkeit. Der Hitzeaktionsplan wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Stv. Wolf, Stv. Miosga (39)
dagegen: AfD-Fraktion (2)
Enthaltung: ./.

TOP 9. Kommunale Wärmeplanung nach HEG und den zu erwartenden bundespolitischen Vorgaben (Anlage 9 OP)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachdarstellung zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und bittet den Magistrat um nachfolgende weitere Umsetzungsschritte:

1. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung nach HEG beauftragt.
2. Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH werden hierfür ein qualifiziertes Büro beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, Stv. Wolf, Stv. Miosga (36)
dagegen: AfD-Fraktion (2)
Enthaltung: FDP-Fraktion (3)

**TOP 16. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP u. Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2023
betr. Kommunaler Wärmeplan für Bad Vilbel (Anlage 10 OP)**

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktionen FDP, GRÜNE, Stv. Wolf (17)
dagegen: Fraktionen CDU, SPD, AfD, Stv. Miosga (24)
Enthaltung: ./.

TOP 10. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2023
betr. Jährlicher Baubericht (Anlage 11 OP)

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	FDP-Fraktion	(3)
dagegen:	Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, Stv. Miosga	(35)
Enthaltung:	AfD-Fraktion, Stv. Wolf	(3)

TOP 11. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2023
betr. Mülleimer an Dialoginseln (Anlage 12 OP)

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	FDP-Fraktion	(3)
dagegen:	Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, Stv. Miosga, Stv. Wolf	(36)
Enthaltung:	AfD-Fraktion	(2)

TOP 12. Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2023
betr. Junges Wohnen in Bad Vilbel (Anlage 13 OP)

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Fraktionen GRÜNE, FDP	(16)
dagegen:	Fraktionen CDU, SPD, AfD, Stv. Wolf, Stv. Miosga	(25)
Enthaltung:	./.	

TOP 13. Antrag der Stadtverordneten Michael Wolf vom 18.06.2023
betr. Trinkwasserstellen (Anlage 14 OP)

Der Antrag wird von Herrn Stv. Wolf zurückgezogen.

TOP 14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2023
betr. Berichte der großen Wohnbaugesellschaften in Bad Vilbel
(Anlage 15 OP)

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

TOP 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.06.2023
betr. Bürgerbeteiligung vor Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes Bad
Vilbel *(Anlage 16 OP)*

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: Fraktion GRÜNE, Stv. Wolf, FDP-Fraktion (Russmann u. Kramer) (16)
dagegen: Fraktionen CDU, SPD, AfD, FDP (Herr Schießmann), Stv. Miosga (25)
Enthaltung: ./.

Bruchteilsgemeinschaft Erich Glück-Stiftung
 Theodor-Heuss-Straße 51 – 61118 Bad Vilbel

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
 Bürgermeister Sebastian Wysocki
 Am Sonnenplatz 1

Kontakt: Klaus Minkel
Telefon: 06101 / 528-600
Telefax: 06101 / 528-205
E-Mail: Immobilien@sw-bv.de

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 08.03.2023

20230203 Stadt BV, Indexierung Miete.docx

Liegenschaft: Am Sonnenplatz 1, 61118 Bad Vilbel (Rathaus)
§ 6 des Mietvertrages vom 30.11.2015, Mietanpassung aufgrund Indexklausel

Sehr geehrter Herr Wysocki,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Mietvertrag machen wir von unserem Recht auf Mietanpassung Gebrauch. Zur Berechnung der Mietanpassung wird der "Verbraucherpreisindex für Deutschland" (VPI) herangezogen, der durch das Statistische Bundesamt ermittelt und veröffentlicht wird. Der aktuellen Indexreihe liegt das Basisjahr 2015 = 100 zugrunde.

Bei der Mieterhöhung ist zu bedenken, daß sie uns eine höhere Ausschüttung an die Stadt erlaubt, sodaß effektiv die Mehrbelastung niedrig ist

Die Anpassung der Miete berechnen wir, wie folgt:

Übersicht Indexierung / Mietanpassung											
Pos.			Fläche	Miete pro qm/St., vor Anpassung	Nettobetrag (ohne USt.), vor Anpassung	Anpassung ab	Änderungs- betrag	Nettobetrag (ohne USt.), nach Anpassung	Miete pro qm/St., nach Anpassung	USt., der-zeit %	Brutto- betrag
1	Miete gem. MV vor und nach	Büro	5.003,10	7,50	37.523,25 €		8.187,57 €	45.710,82 €	9,14	0,00 €	45.710,82 €
	Anpassung gem. § 6.1.1.1	Lager/Archiv	736,10	4,00	2.944,40 €		642,47 €	3.586,87 €	4,87	0,00 €	3.586,87 €
		PP aussen	21	40,00	840,00 €	01.03.2023	183,29 €	1.023,29 €	48,73	0,00 €	1.023,29 €
		PP innen	87	40,00	3.480,00 €		759,34 €	4.239,34 €	48,73	0,00 €	4.239,34 €
		Summe			44.787,65 €		9.772,67 €	54.560,32 €		0,00 €	54.560,32 €
SCHRITT 1 = Umrechnung Schwellenwert auf aktuelles Basisjahr											
Schwellenwert, Basis 2010=100, "X", > 5,0											
Umbasierung Schwellenwert von Basis 2010=100 "X" auf 2015=100 "X 2015"											
FORMEL: $X_{2015} = X \cdot \frac{VPI(2015=100)}{VPI(2010=100)}$											
VPI (2010=100)12/99 85,0											
VPI (2015=100)12/99 79,3											
Schwellenwert, Basis 2015=100, "X 2015", > 4,7											
SCHRITT 2 = Ermittlung Über-/Unterschreitung Schwellenwert											
VPI 2015 = 100											
Index aktuell: Dez. 2022 120,6											
Index alt Jan. 2016 99,0											
Berechnung oberer / unterer Schwellenwert ("SW")											
FORMEL: $Index\ alt \pm X_{2015}$											
Oberer SW: 103,7 Überschreitung (erstmalig) im Mai 2018 = 103,9											
Unterer SW: 94,3 Unterschreitung bis Dez. 2022 = keine											

Bruchteilsgemeinschaft Erich Glück-Stiftung

Unternehmenssitz: 61118 Bad Vilbel,
 Theodor-Heuss-Str. 51

Geschäftszeiten:
Montag-Mittwoch: 07:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kontoinhaber: Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel
Kreditinstitut: Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE28 5185 0079 0027 1992 40 **BIC:** HELADEF1FRI

Steuer-Nr.: 016 315 30150

SCHRITT 3 = Berechnung der Veränderung "VÄR" in Prozent [%]									
FORMEL: VÄR = (Index aktuell / Index alt • 100) - 100									
prozentuale Veränderung des VPI									
21,82%									
2	Betriebskosten Vorauszahlung gem. MV	5.003,10	4,60	23.008,99 €	-	-	23.008,99 €	0,00 €	23.008,99 €
Zahlungsbetrag TOTAL									77.569,31 €

Bitte passen Sie Ihre Mietzahlung ab dem 01.04.2023 an, auf insgesamt 77.569,31 Euro pro Monat.

Wie Sie wissen, beinhaltet unser Mietvertrag unter § 6 eine Wertsicherungsklausel, die auf der Veränderung des Verbraucherpreisindex nach Punkten basiert. Diese Regelung ist aus unserer Sicht veraltet – sehen Sie zur Begründung bitte die beigefügten Dossiers des Statistischen Bundesamtes:

1. Merkblatt für Nutzer von Punkteregelelungen in Wertsicherungsklauseln vom 02.01.2020
2. Anleitung für die Berechnung von Schwellenwerten und Veränderungsdaten für Wertsicherungsklauseln vom 03.04.2019

Wir schlagen daher vor, die Wertsicherungsklausel zu ersetzen, wie folgt.

Die Miete ändert sich jeweils automatisch, sofern sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, gegenüber dem Stand bei Beginn des Mietverhältnisses, bzw. dem Stand bei der letzten Mietänderung um mehr als 5 Prozent nach oben oder unten verändert hat.

Die Mietveränderung entspricht der Veränderung des Verbraucherpreisindex. Sie wird erstmals wirksam für denjenigen Monat, für den sich der Index entsprechend vorstehendem Absatz geändert hat.

Sollte während der Dauer des Mietverhältnisses der Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt nicht mehr herausgegeben werden, tritt an seine Stelle der vom Statistischen Bundesamt oder gegebenenfalls dessen Nachfolgeorganisation herausgegebene entsprechende Index.

Wenn Sie mit der Ersetzung einverstanden sind, bitten wir um Mitteilung. Wir fertigen dann einen gleichlautenden Nachtrag zum Mietvertrag, mit dem wir die Änderung durchführen.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Klaus Minkel
Erster Betriebsleiter



i. A. Kai Petersen
Immobilienverwaltung

Anlagen

Bruchteilsgemeinschaft Erich Glück-Stiftung

Unternehmenssitz: 61118 Bad Vilbel,
Theodor-Heuss-Str. 51

Steuer-Nr.: 016 315 30150

Geschäftszeiten:
Montag-Mittwoch: 07:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kontoinhaber: Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel
Kreditinstitut: Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE28 5185 0079 0027 1992 40 BIC: HELADEF1FRI